

BERLIN – INTERN

## DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg  
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 29 / 2019 (26. Juli 2019)

### Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Bundeswehr - Neue Verteidigungsministerin vereidigt
3. Starke-Familien-Gesetz - Das Bildungs- und Teilhabepaket
4. Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung beantragt
5. Tag der offenen Tür der Bundesregierung - Hallo, Politik

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

die 109. Sitzung in der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages am vergangenen Mittwoch, den 24.07.2019 wird in die Geschichtsbücher eingehen. Die Eidesleistung und anschließende Regierungserklärung der Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer fand nicht wie üblich im Plenarsaal des Deutschen Bundestages, sondern im Foyer des Paul-Löbe-Hauses statt.

Bei der anschließenden Regierungserklärung machte die neue Verteidigungsministerin deutlich, wie sie die Bundeswehr weiterentwickeln will.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

### 2. Bundeswehr - Neue Verteidigungsministerin vereidigt

Annegret Kramp-Karrenbauer ist im Deutschen Bundestag als neue Bundesministerin der Verteidigung vereidigt worden. In einer anschließenden Regierungserklärung erläuterte sie, wie sie die Bundeswehr weiterentwickeln will - und dass Deutschland fest in der Nato verankert bleibt.

Nach ihrer Vereidigung als neue Bundesministerin der Verteidigung im Deutschen Bundestag hat Annegret Kramp-Karrenbauer deutlich gemacht, dass sie stolz auf die deutschen Streitkräfte ist. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr stehen für die Sicherheit unseres Landes ein und verteidigen unsere Freiheit.

Kramp-Karrenbauer sprach in ihrer ersten Regierungserklärung ihren Respekt vor der Leistung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr aus. Respekt habe sie aber auch vor der Verantwortung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundeswehr als Parlamentsarmee.

Ihren Amtseid vor dem Deutschen Bundestag legte Annegret Kramp-Karrenbauer in einer Sondersitzung im Paul-Löbe-Haus ab, denn der Plenarsaal im Reichstagsgebäude wird während der Sommerpause renoviert.

**Fest vereint mit Europa und der Nato**

Die Bundeswehr sei ein zentrales Element der Sicherheit in der gegenwärtigen Zeit. Sie diene dabei im vereinten Europa dem Frieden. Deutschland bleibe aber auch fest verankert in der Nato. Die Nato ist ein Garant unserer Sicherheit.

Kramp-Karrenbauer strebe das in Wales 2014 vereinbarte Zwei-Prozent-Ziel der Nato an. Sie halte zunächst an dem Ziel fest, bis 2024 das Verteidigungsbudget auf 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukt zu erhöhen.

**Mehr Finanzen für Ausrüstung**

Dabei machte die Verteidigungsministerin klar, dass die Erhöhung der Ausgaben keiner Aufrüstung dienen, sondern es um die Verbesserung der Ausrüstung der Bundeswehr gehe. Die Bundeswehr solle die Aufgaben erfüllen, die dem Parlament der Bundeswehr gebe.

Kramp-Karrenbauer wies darauf hin, dass die Bundeswehr wieder personell und materiell wachse. Die begonnen Trendwende solle weiter fortgesetzt werden. Die im Weißbuch der Bundeswehr festgelegten Ziele zeigten einen ehrgeizigen Weg. Dieser Weg diene aber der Sicherheit unseres Landes. Dafür sei auch eine verlässliche Finanzierung notwendig.

Kramp-Karrenbauer machte deutlich, dass die Bundeswehr aus der Mitte der Gesellschaft komme und in der Bundeswehr kein Platz für Extremisten sei.

### **3. Starke-Familien-Gesetz - Das Bildungs- und Teilhabepaket**

Mit dem Starke-Familien-Gesetz will die Bundesregierung Kinderarmut in Deutschland aktiv bekämpfen. Zum 1. August werden deshalb die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert und die Beantragung von Hilfen deutlich vereinfacht.

Was steckt hinter dem Titel "Starke-Familien-Gesetz"?

Mit dem Starke-Familien-Gesetz will die Bundesregierung Familien mit kleinem Einkommen sowie Alleinerziehende stärker unterstützen. Das Gesetz umfasst die Reform des Kinderzuschlags sowie Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket.

Welche konkreten Verbesserungen ergeben sich aus dem Starke-Familien-Gesetz für das Bildungs- und Teilhabepaket?

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde verbessert und die Anträge auf Leistung wurden deutlich erleichtert. Im Detail treten folgende Änderungen zum 1. August in Kraft:

- Erhöhung des Betrages für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100 auf 150 Euro pro Schuljahr - und zwar 100 Euro für das erste und 50 Euro für das zweite Schulhalbjahr. Ab 2021 wird die Leistung jedes Jahr in gleichem Maß wie der Regelbedarf bei der Grundsicherung erhöht. Mit dem Zuschuss kann für eine angemessene Schulausstattung gesorgt werden.

- Erhöhung des Teilhabebeitrags von bis zu 10 Euro auf bis zu 15 Euro im Monat: Die Leistung soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können. Damit kann beispielsweise die Mitgliedschaft im Sportverein, ein Museumsbesuch oder die Musikschule – anteilig – bezahlt werden.

- Wegfall der Eigenanteile der Eltern bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung: Das bedeutet, es gibt für alle anspruchsberechtigten Kinder ein kostenloses warmes Mittagessen in Schule, Hort, Kita und Kindertagespflege sowie eine kostenlose ÖPNV-Fahrkarte für Schülerinnen und Schüler. Das kann auch ein Monats- oder Jahresticket sein.

- Neuregelung des Anspruches auf Nachhilfe:

Auch Schülerinnen und Schüler, die nicht unmittelbar versetzungsgefährdet sind, können nun Nachhilfe erhalten.

- Antragsverfahren vereinfacht:

Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II (Alg II) erhalten, müssen ab sofort die Leistungen des Bildungspakets nicht mehr gesondert beantragen. Ausnahme: Für die Lernförderung (Nachhilfe) ist ein extra Antrag notwendig. Der Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Alg II gilt automatisch auch als Antrag auf Leistungen des Bildungspakets. Zudem können Leistungen auch durch Direktzahlung an den Anbieter wie zum Beispiel Sportvereine oder über Gutscheine erbracht werden.

- Erleichterungen beim Abrechnungsverfahren für Schulen:

Schulen haben nun die Möglichkeit, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder gesammelt mit einem zuständigen Träger abzurechnen.

Wer kann Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen?

Grundsätzlich haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn sie selbst beziehungsweise die Eltern eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen:

- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerber-Leistungen

Die meisten Leistungen gibt es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag. Die Leistungen für die Teilnahme an sozialen, kulturellen oder Sportangeboten in der Freizeit gibt es nur bis zum 18. Geburtstag.

Wo kann ich Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen beantragt werden. Wo Sie den Antrag stellen können, hängt davon ab, welche Leistungen Sie selbst beziehungsweise Ihr Kind bekommen:

- Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommen, stellen Sie den Antrag bei Ihrem Jobcenter.

- In allen anderen Fällen stellen Sie den Antrag bei Ihrer Stadt, Ihrer Gemeinde oder Ihrem Landkreis. Ihre jeweiligen Ansprechpartner finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

- Antragsformulare erhalten Sie vor Ort bei Ihrem jeweiligen Ansprechpartner oder auf der Website Ihrer zuständigen Anlaufstelle, bei der Sie die Leistungen beantragen.

Hinweis: Die Umsetzung des Bildungspakets in den Kreisen und kreisfreien Städten kann gegebenenfalls von den dargestellten Verfahren abweichen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bietet außerdem ein Bürgertelefon zum Thema "Bildungspaket" an. Unter der Telefonnummer 030 221 911 009 ist das Bürgertelefon montags bis donnerstags zwischen 8:00 und 20:00 Uhr erreichbar.

Welche konkreten Verbesserungen ergeben sich aus dem Starke-Familien-Gesetz für den Kinderzuschlag?

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Diesen erhalten Sie, insofern das Einkommen nicht ausreicht, um für den gesamten Bedarf ihrer Familie aufzukommen.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz wird der Kinderzuschlag in zwei Schritten neu gestaltet: Zum 1. Juli 2019 ist er von bisher 170 Euro auf nun bis zu 185 Euro pro Monat und Kind gestiegen. Durch die nur noch anteilige Anrechnung von Kindeseinkommen - zum Beispiel aus Unterhaltszahlungen oder einer Ausbildungsvergütung - werden auch Kinder von Alleinerziehenden mit der Leistung wirksam unterstützt. Außerdem reduziert sich der Antragsaufwand für die Familien durch die Einführung von festen Berechnungs- und Bewilligungszeiträumen. Der Kinderzuschlag wird nun verlässlich für sechs Monate gewährt.

Eine weitere Neuerung: Zusätzliches Einkommen soll sich nicht mehr nachteilig auswirken. Deshalb gilt ab 1. Januar 2020 die Regelung, dass der Kinderzuschlag nicht mehr schlagartig wegfällt, wenn bestimmte Einkommensgrenzen für den Bezug des Kinderzuschlags überschritten werden. Einkommen der Eltern, das über ihren eigenen Bedarf hinausgeht, wird nur noch zu 45 Prozent, statt heute 50 Prozent, auf den Kinderzuschlag angerechnet. Durch diese Maßnahmen fällt keine Familie mehr aus dem Kinderzuschlag heraus, wenn die Eltern nur etwas mehr verdienen. Außerdem können nun auch Familien den Kinderzuschlag erhalten, wenn sie mit dem Kinderzuschlag und Wohngeld bis zu 100 Euro unter dem SGB II-Anspruch bleiben.

Was unternimmt die Bundesregierung noch gegen Kinderarmut?

Mit dem neuen Kinderzuschlag, dem höheren Kindergeld sowie den verbesserten Leistungen für Bildung und Teilhabe hat die Bundesregierung für 2019 ein ganzes Paket gegen Kinderarmut auf den Weg gebracht.

Auch das Elterngeld als eine der bekanntesten Familienleistungen in Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag, denn das Armutsrisiko von Kindern ist nachweislich dann am geringsten, wenn beide Eltern arbeiten gehen und sich Erwerbs- und Familienarbeit nach ihren Vorstellungen aufteilen können. Die Bundesregierung investiert dafür allein in diesem Jahr 6,86 Milliarden Euro.

Damit beide Elternteile auch tatsächlich erwerbstätig sein können, werden mehr Kitaplätze gebraucht. Deshalb investiert die Bundesregierung seit gut zehn Jahren in diesen Bereich: Mit dem Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" fließen in diesem Jahr 300 Millionen Euro in zusätzliche Kitaplätze.

Zusätzlich werden mit dem Gute-KiTa-Gesetz ab dem 1. August 2019 alle Eltern, die Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II bekommen, von KiTa-Gebühren befreit.

Weitere Informationen über die rund 200 Familienleistungen können im Familienportal abgerufen werden oder im neuen Familien-Checkheft nachgelesen werden.

#### **4. Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung beantragt**

Bundesrat, Bundestag, und Bundesregierung haben mit Schriftsatz vom 19.07.2019 an das Bundesverfassungsgericht den Antrag auf Ausschluss der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) von der staatlichen Parteienfinanzierung versandt und über 300 Belege für fortdauernde verfassungsfeindliche Aktivitäten der Partei vorgelegt.

In der 150-seitigen Antragschrift belegen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung als Antragsteller, dass die NPD weiterhin planvoll das Ziel verfolgt, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen. Damit sind aus Sicht der Antragsteller die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung nach Artikel 21 Absatz 3 des Grundgesetzes erfüllt. Durch einen solchen Ausschluss würden der NPD zu-gleich die Steuerprivilegien für Parteien aberkannt.

Mit dem Antrag legen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung dem Gericht über 300 Belege für fortdauernde verfassungsfeindliche Aktivitäten der NPD vor. Hieraus geht hervor, dass die NPD die parlamentarische Demokratie verachtet und einem völkischen Denken verpflichtet ist, das dem Prinzip der Menschenwürde widerspricht. Zugleich belegen die Antragsteller in einer umfangreichen Dokumentation, dass die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für ein Gerichtsverfahren gewährleistet sind. Dazu gehört insbesondere, dass weiterhin keine V-Personen der Sicherheitsbehörden auf der Führungsebene der NPD eingesetzt werden.

Hintergrund:

In seinem Urteil vom 17. Januar 2017 hatte das Bundesverfassungsgericht ein Verbot der NPD abgelehnt, jedoch zugleich die Verfassungsfeindlichkeit der Ziele der NPD ausdrücklich festgestellt und darauf hingewiesen, dass es dem verfassungsändernden Gesetzgeber vorbehalten sei, Sanktionsmöglichkeiten für verfassungsfeindliche Parteien zu schaffen. Daraufhin wurde mit Gesetz vom 13. Juli 2017 durch die Ergänzung von Artikel 21 des Grundgesetzes um den neuen Absatz 3 die Möglichkeit zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung geschaffen.

Der Bundesrat hatte am 2. Februar 2018 den einstimmigen Beschluss gefasst, ein Verfahren zum Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung einzuleiten. Die Bundesregierung hatte durch Kabinettsbeschluss vom 18. April 2018 beschlossen, einen Antrag auf Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung zu stellen.

Der Bundestag hatte am 26. April 2018 auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP beschlossen, den Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen.

## **5. Tag der offenen Tür der Bundesregierung - Hallo, Politik**

Das Bundeskanzleramt, 14 Bundesministerien und das Bundespresseamt öffnen auch in diesem Jahr wieder ihre Pforten zum Tag der offenen Tür. Seien Sie am 17. und 18. August herzlich willkommen in Berlin!

Möchten Sie einmal durch den Garten des Kanzleramts flanieren und die Kanzlerin treffen? Oder wollen Sie beim Bürgerdialog Politik hautnah erleben? Ihren Diplomatenpass ausstellen lassen? Eine Raumfahrtshow besuchen? Oder Ihrem virtuellen Ich begegnen? Angebote gibt es viele. Kommen Sie ins politische Berlin, informieren Sie sich und machen Sie mit beim 21. Tag der offenen Tür der Bundesregierung am 17. und 18. August.

Rundgang mit der Kanzlerin

Der Rundgang mit Bundeskanzlerin Angela Merkel durch den Kanzlergarten ist jedesmal das Highlight beim Tag der offenen Tür. Sicher werden sich auch in diesem Jahr wieder lange Schlangen vor dem Kanzleramt bilden.

Auch wenn Sie nicht das Glück haben sollten, die Kanzlerin zu treffen – ein Besuch des Kanzleramtes lohnt sich immer. Fühlen Sie sich wie ein Staatsgast im Ehrenhof, wo die Kanzlerin normalerweise ihre Staatsgäste empfängt. Oder schauen Sie sich die Portraits der ehemaligen Regierungschefs in der Kanzlergalerie an. Ausstellungen, Mitmachaktionen und ein buntes Bühnenprogramm runden den Besuch im Kanzleramt ab.

#### Politik hautnah erleben

Ob Bürgerforen, Hausführungen oder eine Presselounge – interessante Veranstaltungen erwarten die Besucherinnen und Besucher auch in den anderen Häusern der Bundesregierung. Im Auswärtigen Amt können Sie mit Außenminister Heiko Maas diskutieren oder einen Staatsbesuch miterleben.

Haben Sie Fragen oder Ideen zum Klimaschutz, zur Artenvielfalt oder zum schonenden Umgang mit Ressourcen? Dann nutzen Sie das Angebot im Bundesumweltministerium und sprechen Sie mit Umweltministerin Svenja Schulze.

Im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat können Sie am runden Tisch Platz nehmen und mit Staatssekretären diskutieren. Oder Sie schauen beim "Live-Hacking" zu, wie einfach sich ungeschützte Daten ausspionieren lassen.

Um Daten dreht es auch im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Dort können Sie ihrem virtuellen ich bei einem Projekt des Zentrums für Kunst und Medien Karlsruhe begegnen.

Ein Bürgerfest erwartet Sie auf dem Zietenplatz vor dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Musik vom Musikkorps der Bundeswehr gibt es beim Bundesverteidigungsministerium. Fahr-, Flug- und Schiffsimulatoren können Sie im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ausprobieren. Und beim Bundesgesundheitsministerium können Sie Europas größtes Darmmodell bestaunen.

#### Geburtstagsfest für das Grundgesetz

Auf dem Vorplatz des Bundespresseamtes wird der 70. Geburtstag des Grundgesetzes gefeiert. In der Presselounge erwarten Sie interessante Talks und ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Oder Sie entspannen hier einfach bei einer guten Tasse Kaffee.

Neben einer historischen Ausstellung zur Arbeit des Presseamtes können Sie bei Quiz-Runden ihr politisches Wissen testen. Nehmen Sie Ihre Jubiläumsausgabe des Grundgesetzes, Ihre "Geburtstagszeitung" oder eine Erinnerungsfoto vom Profifotografen mit nach Hause.

#### Ohne Sicherheitskontrollen geht es nicht

Wir bitten um Verständnis, dass an den Eingängen zu den einzelnen Regierungshäusern Sicherheitskontrollen vorgenommen werden. Um einen reibungslosen Zugang zu ermöglichen, verzichten Sie bitte auf größere Gepäckstücke. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Personalausweis oder ein anderes Ausweisdokument mit Lichtbild einzustecken. Kleine und große Vierbeiner müssen draußen bleiben.

#### Zugang und Barrierefreiheit

Die meisten Zugänge zu den Regierungsgebäuden sind barrierefrei und für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer geeignet. Um die Veranstaltungen auch für Menschen mit Hörbehinderungen barrierefrei zu ermöglichen, werden viele Programmteile von Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern begleitet.

#### Den Termin vormerken

Wenn Sie hinter die Kulissen der Regierungsarbeit schauen möchten, dann merken Sie sich bitte das Wochenende 17. und 18. August 2019 vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kanzleramt, in den Ministerien und im Bundespresseamt freuen sich auf Sie.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent